

Bürgermeisteramt | Postfach 1160 | 73540 Heubach

Heubach, den 24.02.2021
Telefon 07173 181 - 40
Telefax 07173 181 - 49
Sachbearbeiter: Frau Iwaniw
Renate.Iwaniw@Heubach.de
Unsere Zeichen: Iw/Sa
Produktnummer: 11.11.02
USt-ID: DE 146 753 271

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrats am 24.02.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur Sitzung des Ortschaftsrats am

Mittwoch, den 24.02.2021 um 18:00 Uhr
in der **Stadthalle Heubach, Großer Saal,**
Hauptstraße 5, 73540 Heubach

lade ich herzlich ein.

TAGESORDNUNG ÖFFENTLICH

1. Bürgerfragestunde
2. Bericht aus den Gremien
3. Namensgebung für die Mehrzweckhalle und den Anbau
4. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“
5. WLAN in der Dorfmitte
6. Baugesuche
7. Ergebnisse aus der Verkehrsschau
8. Sonstiges

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Auf Grund des Coronavirus sind für diese Sitzung besondere Vorsichts- und Sicherheitsmaßnahmen notwendig. Die Sitzung findet deshalb im großen Saal der Stadthalle statt, um die notwendigen Abstände zwischen den TeilnehmerInnen zu gewährleisten. Beim Betreten sind die Hände zu desinfizieren, ein Mund-Nasenschutz zu tragen und auf die Abstände zu achten. Personen mit Symptomen einer Corona-Infektion ist die Teilnahme untersagt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Bernhard Deininger
Ortsvorsteher

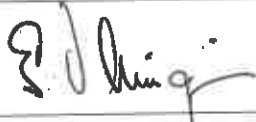
Rathaus Heubach
Hauptstraße 53
73540 Heubach
Fon: 07173 181-0

Besuchszelten	
Mo - Do	08.30 - 11.45 Uhr
Do	14.00 - 18.00 Uhr
Fr	08.30 - 12.30 Uhr

Bankverbindung
Raiffeisenbank Rosenstein
IBAN: DE57 6136 1722 0070 3880 08
BIC: GENODES1HEU

Kreissparkasse Ostalb
IBAN: DE39 6145 0050 0440 8005 54
BIC: OASPDE6AXXX



GREMIUM: Ortschaftsrat	
DATUM: 24.02.2021	
öffentlich	
TOP: 3	
THEMA: Namensgebung für die Mehrzweckhalle und den Anbau	
BESCHLUSSVORSCHLAG:	Beteiligung der Bevölkerung an der Namensfindung
ANLAGEN	-
FINANZIELLE AUSWIRKUNG:	-
FOLGEKOSTEN/PERSONAL	-
AMT/ SACHBEARBEITER:	Ortsvorsteher Deininger
SICHTVERMERK VERFASSER:	
SICHTVERMERK BÜRGERMEISTER:	





Kurz vor Ende der Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle Lautern suchen wir einen Namen für die Mehrzweckhalle und einen eigenen Namen für den Anbau. Wir wollen der Bevölkerung die Möglichkeit bieten sich an der Namensgebung zu beteiligen. Die Namensfindung soll öffentlich ausgeschrieben werden. Über die endgültige Bezeichnung entscheidet der Ortschaftsrat.

Es wäre schön, wenn sich der künftige Name an einer nichtlebenden Lauterner Persönlichkeit orientiert oder an einer Gewinnbezeichnung.

Die Ausschreibung soll im Amtsblatt und auf der homepage der Stadt Heubach erscheinen.



GREMIUM: Ortschaftsrat	
DATUM: 24.02.2021	
öffentlich	
TOP: 4	
THEMA: Teilnahme am Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"	
BESCHLUSSVORSCHLAG:	Information über Wettbewerb und Austausch
FINANZIELLE AUSWIRKUNG:	7.000 € (zuzüglich 3.000 € Teilnahmezuschuss)
FOLGEKOSTEN/PERSONAL	Keine
AMT/ SACHBEARBEITER:	Stadtbauamt / Holl
SICHTVERMERK VERFASSER:	
SICHTVERMERK BÜRGERMEISTER:	



SACHDARSTELLUNG/BEGRÜNDUNG:

Im Umlaufverfahren hat sich der Ortschaftsrat einstimmig für die Teilnahme am 27. Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ ausgesprochen.

Schon beim 24. Landeswettbewerb, der von 2011 bis 2013 stattfand, konnte Lautern auf Kreis- und Bezirksebene jeweils einen ersten Platz und auf Landesebene einen Silbermedaillen-Platz erlangen. Dieser großartige Erfolg war nur möglich, weil Lautern ein vorbildliches Vereinsleben und eine aktive Dorfgemeinschaft hat, die in der ganzen Region große Anerkennung erfährt. Viele Mitbürger*innen haben sich bei der letzten Teilnahme vor zehn Jahren in Arbeitskreisen und Diskussionsrunden Gedanken gemacht und Vorschläge erarbeitet, die uns heute noch ein Leitbild sind und die zu einem großen Teil umgesetzt wurden oder dabei sind, realisiert zu werden. Hierzu gehören unter anderem:

- das Dorfentwicklungskonzept, unterstützt durch das ELR (Innenentwicklung vor Außenentwicklung)
- die Gestaltungsfibel – eine Empfehlung für das Bauen im Ort
- die Sanierung und Entwicklung der MZ-Halle im Ort
- Maßnahmen der Ortsgestaltung in der Oberen Mühlgasse
- eine langfristige Anmietung der ehemaligen Molke für Kultur und Vereine
- der Erwerb eines Heimatmuseums durch den Heimat- und Geschichtsverein mit Unterstützung der Stadt

Im sozialen Bereich:

- die Gründung eines Vereins für unsere Senior*innen „Älter werden in Lautern“ mit inzwischen zahlreichen Angeboten wie Fahrdienst, Nachbarschaftshilfe und Senior*innen-Treffs mit Ausflügen
- der Bau eines betreuten „Wohnparks“ als wichtige Zukunftsperspektive

Die Teilnahme am 27. Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ bietet uns erneut die Möglichkeit, in Arbeitsgruppen und Projekten neue Impulse und Ideen für die Zukunft unseres Dorfes zu entwickeln:

- für ein lebendiges Dorf, das auch unseren Kindern eine lebenswerte Zukunft bietet
- dass alle Generationen und Gruppen am Miteinander in unserer Dorfgemeinschaft teilhaben
- dass wirtschaftliche Initiativen unserem Dorf weiterhelfen
- dass Ressourcen geschützt werden und wir unser typisches Ortsbild bewahren
- dass wir die Vielfalt unserer schönen Landschaft und unseren Lebensraum erhalten

Dies und mehr soll die Grundlage der Teilnahme am Wettbewerb sein. Wir sind davon überzeugt, dass wieder viele neue Ideen aufkommen und dass das eine oder andere Projekt daraus entsteht. Vor allem aber fördert es unsere lebendige Dorf- und Vereinsgemeinschaft. In einer Auftaktveranstaltung möchten wir alle Bürger*innen einladen, um den Wettbewerb vorzustellen, darüber diskutieren und Ziele für Lautern formulieren. Die Veranstaltung soll auch dazu dienen, Arbeitsgruppen zu bilden und ggf. einen Zeitplan zu erstellen.

Der Termin der Auftaktveranstaltung ist sicher vom Verlauf der Corona-Pandemie abhängig – er sollte jedoch auf April / Mai datiert werden.

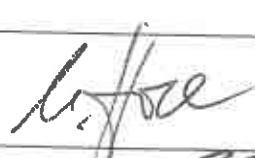

Der Zeitplan ist aufgrund der Corona-Pandemie sehr eng gestrickt und wird vom Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz vorgegeben. Der Besuch der Bewertungskommission auf Bezirksebene ist für September vorgesehen.

Die Stufen / Termine des Wettbewerbs:

- im Jahr 2021 - Durchführung der Bezirksentscheide
- im Jahr 2022 - Durchführung des Landesentscheids
- im Jahr 2023 - Bundesentscheid

Bewertungsbereiche:

- Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Initiativen
- Soziale und kulturelle Aktivitäten
- Baugestaltung und Siedlungsentwicklung
- Grüngestaltung und das Dorf in der Landschaft

GREMIUM: Ortschaftsrat	
DATUM: 24.02.2021	
öffentlich	
TOP: 5	
THEMA: WLAN - "Dorfmitte Lautern"	
BESCHLUSSVORSCHLAG:	Der Ortschaftsrat berät darüber, ob in der Dorfmitte von Lautern öffentliches WLAN angeboten werden soll.
ANLAGEN:	Infolyer (IACBox) Jugendschutzfilter
FINANZIELLE AUSWIRKUNG:	10.709,28 € (incl. 19% Mwst.) einmalige Kosten (WLAN incl. Jugendschutzfilter) Jährliche Betreuungskosten 2.488,29 € (incl. 19% Mwst.) Es entstehen überplanmäßige Kosten von 13.404,93 €
FOLGEKOSTEN/PERSONAL	Verwaltungsaufwand
AMT/ SACHBEARBEITER:	Stadtbauamt / Holl
SICHTVERMERK VERFASSER:	
SICHTVERMERK BÜRGERMEISTER:	

SACHDARSTELLUNG/BEGRÜNDUNG:

In einer der letzten Sitzungen des Ortschaftsrates wurde bereits darüber diskutiert, ob in der Dorfmitte in nächster Nähe zur Breulingschule und zum Dorfhaus mit dem Kindergarten öffentliches WLAN angeboten werden soll. Nachdem mittlerweile an öffentlichen Plätzen in Heubach, wie am Rathaus und Marktplatz, sowie der Stadthalle, der Silberwarenfabrik und dem Freibad fünf WLAN - Hotspots für freies Surfen angeboten werden, sollte nun auch in Lautern eine Entscheidung darüber getroffen werden. Idealer Standort für den Hotspot ist an der Fassade der Mehrzweckhalle über dem Treppenhaus. Von dort kann der ganze Bereich um die Mehrzweckhalle und den Dorfplatz abgedeckt werden. Die Anschlussleitung wurde bereits im Bereich der Fassadenverkleidung vorgesehen, um nachträgliche Installationen zu vermeiden. Da das WLAN nicht nur auf dem Dorfplatz, sondern auch auf dem angrenzenden Schulhof zu erreichen ist, ist es überaus wichtig, das WLAN jugendschutzsicher und DSGVO konform zur Verfügung zu stellen. Dafür wird eine spezielle Software eingesetzt (IACBox), die auf einer dafür vorgesehenen Hardware installiert ist. Im Anhang finden Sie Informationsmaterial dazu.

Um das WLAN am Dorfplatz zur Verfügung zu stellen, wird der Accesspoints an das Netzwerk in der Mehrzweckhalle angeschlossen. Genauso wie die im Angebot enthaltene Hardware (IACBox Performance Server) zum Betreiben des öffentlichen WLAN mit dem Jugendschutzfilter. Dieser Jugendschutzfilter steht genauso in der Mehrzweckhalle zur Verfügung.

Die Firma Claxton EDV aus Böblingen, die auch alle anderen städtischen Anlagen betreut, hat dazu ein Angebot in Höhe von 1.165,84 € (incl. 19% Mwst.) als einmalige Investition für den Accesspoint (WLAN-Hotspot) bei 500 Nutzern gemacht. Die Kosten für die Betreuung der Anlage belaufen sich auf 2.488,29 € (incl. 19% Mwst.) im Jahr.

Die einmaligen Kosten für einen effektiven, ständig aktualisierten Jugendschutzfilter, der vor allem Kinder und Jugendliche an diesem sensiblen Ort mit Schule und Kindergarten optimal schützen soll, belaufen sich auf 7.802,47 € (incl. 19% Mwst.) für die Hard- und Software, sowie für die Installation. Zusätzlich kommen noch Kosten für die Softwarebetreuung von 1.740,97 € (incl. 19% Mwst.) für die ersten drei Jahre. Nach drei Jahren schlagen in diesem Bereich erneut laufende Kosten im Betrieb der Anlage zu Buche.



Alles unter Kontrolle?

Der Datenverkehr nimmt exponentiell zu. Mit immer mehr datenintensiven Anwendungen, die den Alltag der Menschen begleiten, vom Smartphone und Echo Dot bis zum Smart Home, wird Kontrolle zur Herausforderung und Bandbreite zum potenziellen Nadelöhr.

Was bedeutet das für Gästernetze?

Mehr denn je benötigen Firmen-, Hotel-, Krankenhaus-, Schul-, Universitäts- und Gemeindefitzernetze Sicherheit und Kontrolle, und vor allem ein separates Netz für Ihre Gäste. Auch Besucher, Mitarbeiter mit Privatgeräten und mit Intelligenz ausgestattete Dinge müssen als Gäste behandelt werden, was sie sind: Gäste in Ihrem Netzwerk. Heute erwarten Gäste aber auch einen gewissen Komfort und Service.

Diesen anspruchsvollen Job übernimmt die IACBOX. Sie nimmt nur Berechtigte online, steuert den Datenverkehr und managt die Bandbreite. So wird die bestmögliche Nutzererfahrung erzielt und Gäste können sich leicht und komfortabel über attraktive Anmeldeseiten einloggen. Dazu kann sie Inhalte filtern und noch vieles mehr.

Unschlagbares Preis-Leistungs-Verhältnis: Kein anderes System bietet so viele und flexible Möglichkeiten in einer Lösung mit so verlässlicher und stabiler Funktionalität.

Wussten Sie, dass Internetuser weltweit in einer Minute ...

... 42 Millionen Whatsapp Nachrichten verschicken ...

... 4,5 Millionen Videos auf Youtube ansehen ...

... 347 000 Apps herunterladen ...

... 187 Millionen E-Mails verschicken und ...

... 694 000 Stunden Netflix Filme und Serien streamen?

Wieviel davon in Ihrem Gästernetz?

Internet Access Control mit der IACBOX

IACBOX Software

Die IACBOX Software ist eine **All-In-One Guest Internet Access Lösung** und beinhaltet Hotspot, Anmeldung, Nutzer-Authentifizierung sowie das erforderliche Betriebssystem **inklusive aller** für den Internet Zugang notwendigen **Netzwerk Dienste**. Sie läuft auf einem Server oder einer VM und benötigt lediglich noch einen entsprechenden Breitband Internetzugang sowie eine drahtlose- oder verdrahtete Netzwerkinfrastruktur.



Flexibel

- > **Hardwareunabhängig:** Installieren Sie die IACBOX Software auf Ihrer vorhandenen oder bevorzugten Server Hardware (HP, Dell, ...)
- > **Virtual Appliances:** Verwenden Sie die IACBOX Software unter einer der zahlreichen unterstützten virtuellen Umgebungen wie VMware, Microsoft Hyper-V Server, KVM.
- > **Server Hardware:** Starten Sie sofort los und verwenden Sie unsere vorinstallierte Hardware.

Individuell

- > **Anmeldeseite:** Gestalten Sie Ihre Anmeldeseite mit anpassbaren Standardvorlagen oder mit der lokalen Login-API für mehr gestalterische Freiheit.
- > **Externe Login-API:** Leiten Sie die Anmeldung auf eine zentrale, völlig frei gestaltete Anmeldeseite eines externen Backends (DB, CRM, etc.).
- > **Plugins:** Nutzen Sie vorkonfigurierten Plugins, integrieren Sie selbst Entwickelte für zusätzliche Funktionen oder kombinieren Sie beides miteinander.

Modular

- > **Lizenzmodell:** Lizenzieren Sie, was Sie brauchen. Bestimmte Funktionen sind optional in separat bepreisten Paketen verfügbar.
- > **Schnittstellen:** Integrieren Sie die IACBOX mit Ihrer Hotelsoftware (PMS) oder Ihrem Krankenhausinformationssystem (KIS).
- > **Spezialtexte Funktionen:** Nutzen Sie Application Control für Traffic Shaping, Privacy Toolkit für mehr Komfort beim Datenschutz, Central-Services für Webzugriff oder VPN Tunneling für Remotezugriff.

- > **Individuelle Gestaltung der Anmeldeseite** inklusive Texte, Übersetzungen sowie eigene Plugins
- > **Vorgefertigte Nutzungsbedingungen** für alle verfügbaren Sprachen
- > **Dynamisches Bandbreiten Management** je Benutzer inkl. garantierter Bandbreite
- > **Nutzung auf Ticketbasis** oder mit Autologon, bezahlt oder kostenlos
- > **Individuelle oder gruppenweise Ticketgestaltung** nach Zeit, Datenmenge und Bandbreite
- > **Grafischer Ticketausdruck** inkl. QR Code und Betreiberlogo
- > **Gleichzeitige Anmeldung** auf mehreren Geräten möglich
- > **real Plug&Play Engine** - keine Installation auf Geräten des Gastes erforderlich
- > **Walled Garden** (frei verfügbare Seiten für alle)
- > **Webfilter** sperren unerwünschte Webinhalte oder unerlaubte Dienste
- > **Unterstützt Standard PC Hardware** (z.B. HP, FSC, Dell) wie auch **Virtualisierung** (z.B.: VMware, HyperV, KVM)
- > **Anbindungen an zahlreiche PMS Systeme** (z.B.: Micros Fidello, Protel, ...) sowie PayPal und Kreditkarten
- > **Externe Authentifizierung** mittels Datenbanken, LDAP (inkl. MS Active Directory) und Radius
- > **Automatisches Online Update**
- > **Protokollierung** aller relevanten Aktionen (An- und Abmeldung, ...)

Skalierbar

- > **Lizenzmodell:** Wählen Sie die für Sie passende Lizenz nach Ihren Nutzerzahlen.
- > **Upgradeoption:** Justieren Sie nach, wenn sich etwas ändert: Neuer Standort, mehr Gäste, etc.
- > **Erweiterbar:** Lizenzieren Sie zusätzliche Funktionen nach Wunsch und Bedarf.



GREMIUM: ORTSCHAFTSRAT	
DATUM: 24.02.2021	
ÖFFENTLICH	
TOP: 6	
THEMA: BAUANTRÄGE / BAUVORANFRAGEN	
BESCHLUSSVORSCHLAG:	Beratung über eine Empfehlung für den Bauausschuss der Stadt Heubach für die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch
3 ANLAGEN	<ol style="list-style-type: none">1. Nutzungsänderung: Raum wird Sugaring-Studio, Sommerrain 82. Überdachung des vorhandenen Stellplatzes, In der Streng 133. Bauvoranfrage: Neubau eines Wohnhauses, Rosensteinstraße
FINANZIELLE AUSWIRKUNG:	keine
AMT/ SACHBEARBEITER:	VG Bauamt
SICHTVERMERK VERFASSER:	Vgl. Vorlage
SICHTVERMERK BÜRGERMEISTER:	

SACHDARSTELLUNG / BEGRÜNDUNG

Az.:00316/20

Bauvorhaben: Nutzungsänderung Raum wird Sugaring-Studio
Baugrundstück: Heubach-Lautern, Sommerrain 8

Lage (§ 30 BauGB): Bebauungsplan "Obere Wiesen"
Befreiung (§ 31 BauGB): nicht erforderlich
Einvernehmen (§ 36 BauGB): erforderlich
Nachbareinwendungen: keine

Stellungnahme Baurechtsbehörde:

Im Sommerrain 8 in Lautern wird die Nutzungsänderung eines Raumes im Obergeschoss in ein Sugaring-Studio beantragt. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Obere Wiesen“.

Gemäß § 1. Abs. 1 nach den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „Obere Wiesen“ dürfen in dem Baugebiet – abgesehen von kleineren Nebengebäuden – nur Gebäude erstellt werden, welche ausschließlich dem Wohnen bestimmt sind. Die Erstellung von landwirtschaftlichen Gebäuden und gewerblichen Betriebsstätten, die mit den Bedürfnissen eines Wohngebiets zu vereinbaren sind, kann zugelassen werden.

Ein Gebiet nach Baunutzungsverordnung ist in dem Plan von 1958 nicht festgesetzt, da es die BauNVO noch nicht gab.

Fraglich ist, ob die oben zitierte Festsetzung bezüglich der Art der Nutzung ausreichend ist, oder die § 34 BauGB vorzunehmen wäre. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

In der näheren Umgebung sind ähnliche Gewerbe bislang nicht vorhanden. Der in erster Linie zum Wohnen genutzte Bereich wird aber auch durch die unmittelbar benachbarte Gärtnerei geprägt. Laut Auskunft der Betreiberin des Studios befindet sich dies noch in der Aufbauphase. Es kommen ca. 3-4 Kundinnen pro Woche. Ein Kundenparkplatz befindet sich vor der Garage, welcher bei Kundenverkehr nicht besetzt sein darf.

Das Gesundheitsamt und das Gewerbeaufsichtsamt wurden zum Vorhaben gehört. Es gab zum Vorhaben grundsätzlich keine Bedenken:

In der aktuellen Größenordnung dürfte das Gewerbe in dem Gebiet verträglich sein, es gibt auch noch ein gewisses Entwicklungspotential. Der Bauherrin ist bewusst, dass bei steigendem Kundenverkehr eine andere Betriebsstätte gesucht werden müsste. Ein entsprechender Hinweis würde in eine Baugenehmigung aufgenommen werden.

Es wird gebeten, dem Bauausschuss eine Empfehlung über die Beratung des Einvernehmens zu geben.

Heubach, den 01.02.2021


Wiedmann

SACHDARSTELLUNG / BEGRÜNDUNG

Az.:00006/21

Bauvorhaben: Überdachung des vorhandenen Stellplatzes
Baugrundstück: Heubach-Lautern, In der Streng 13

Lage (§ 30 BauGB): Bebauungsplan „Streng“
Befreiung (§ 31 BauGB): erforderlich
Einvernehmen (§ 36 BauGB): erforderlich
Nachbareinwendungen: eine Angrenzerbeteiligung ist nicht erforderlich

Stellungnahme Baurechtsbehörde:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Streng“.

Die geplante Überdachung des bestehenden Stellplatzes ist baurechtlich verfahrensfrei, da er nicht mehr als 30 m² Grundfläche hat. Er liegt jedoch außerhalb des Baufensters.

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplans sind überdachte Stellplätze nur innerhalb des Baufensters zulässig.

Des Weiteren sind für überdachte Stellplätze Satteldächer festgesetzt. Ebenso können diese mit einem Flachdach versehen werden. Der Bauherr plant eine Überdachung mit einem Pultdach.

In der Vergangenheit wurden bereits in dem Bereich des Bebauungsplans verschiedene Dachformen befreit.

Es wird gebeten, dem Bauausschuss eine Empfehlung über die Beratung des Einvernehmens zu geben.

Heubach, den 21.01.2021

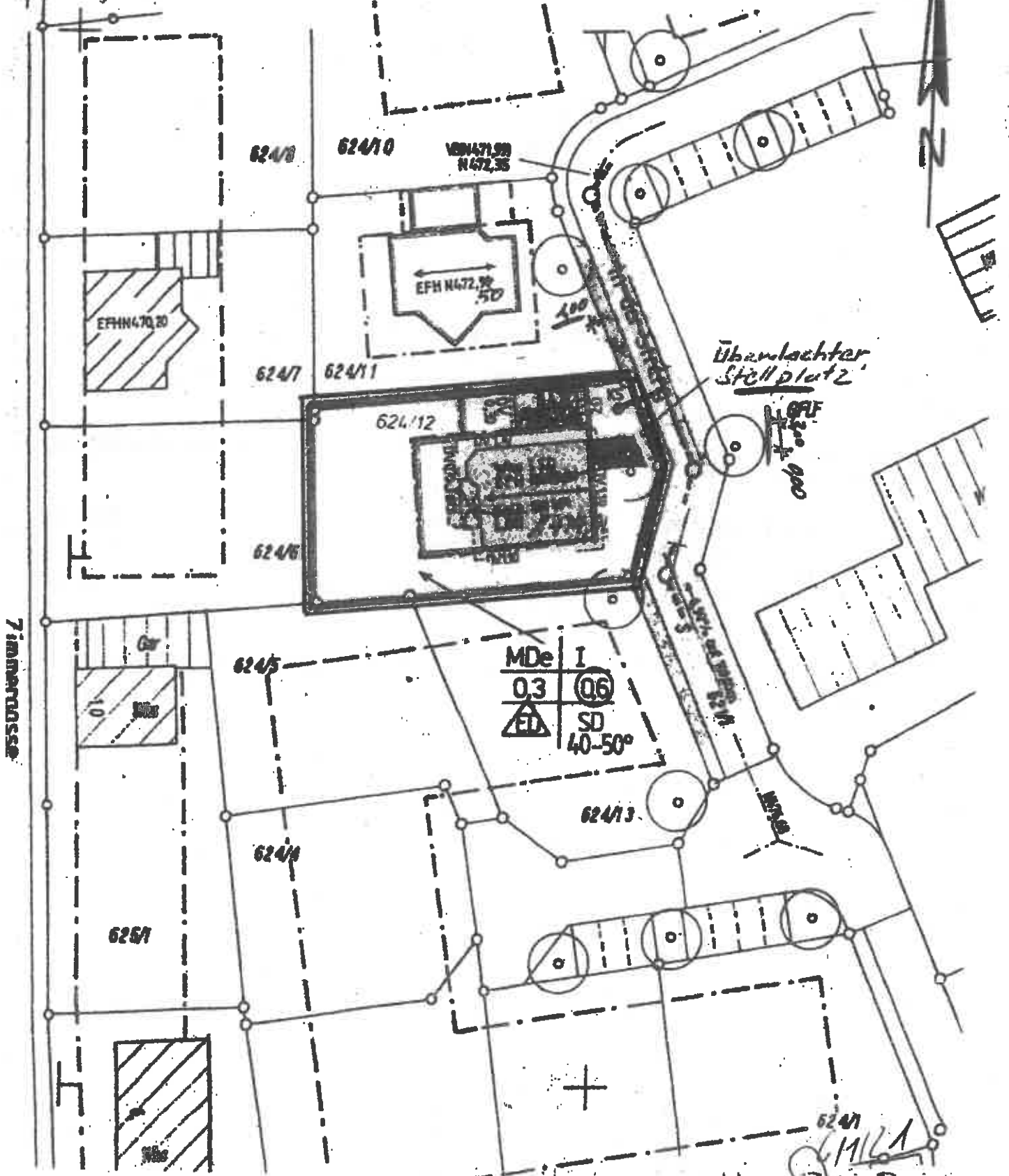

Wiedmann

GEPLAN

- ZEICHNERISCHER TEIL -
zum Bauantrag (§ 2 BauVorVÜ)

Maßstab 1:500

Ostalbkreis
Stadt Heubach
Gemarkung Lais



Höhen über N. N.
im neuen System

Hans Peter Brenner
Stadt. u. Bauingenieur
und Vermessungs-Ingenieur
Bl. Nr. 18
73540 Heubach/Lautern
Telefon 07173/3113

Bauvorhaben: · Voranfrage: Kann das Grundstück mit einem Wohnhaus bebaut werden?
Baugrundstück: Heubach-Lautern, Rosensteinstraße, Flst.: 1/3

Lage (§ 34 BauGB): innerorts, kein Bebauungsplan vorhanden

Befreiung (§ 31 BauGB): nicht erforderlich

Einvernehmen (§ 36 BauGB): erforderlich

Nachbareinwendungen: noch nicht abgeschlossen

Stellungnahme Baurechtsbehörde:

Der Bauherr beantragt einen Bauvorbescheid mit der zu klärenden Frage, ob das Grundstück Rosensteinstraße, auf einem Teil des Flst.: 1/3 mit einem Wohnhaus bebaut werden kann.

Das Baugrundstück liegt im unbeplanten Innenbereich, für den es keinen Bebauungsplan gibt. Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich somit nach § 34 BauGB. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

In der näheren Umgebung befinden sich überwiegend Wohnhäuser, aber auch große Gewächshäuser der ortsansässigen Gärtnereien.

Ein Wohnhaus auf diesem Grundstück fügt sich ausreichend in die vorhandene Umgebungsbebauung ein. Die Frage der Erschließung wird vom Stadtbauamt geprüft.

Es wird gebeten, die Bauvoranfrage im Ortschaftsrat vorzubereiten und dem Bauausschuss eine Empfehlung über das Einvernehmen zu geben.

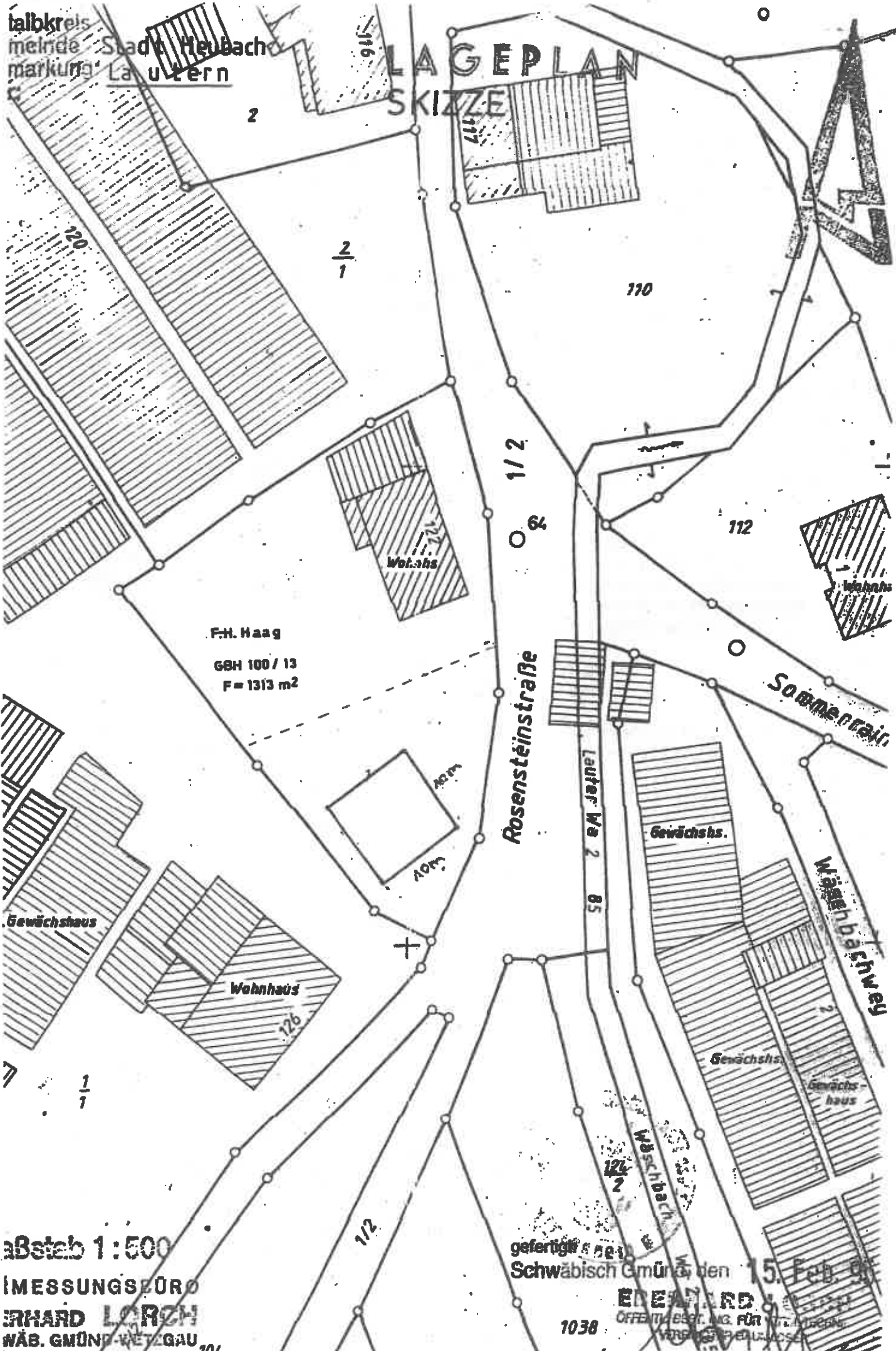
Heubach, den 05.02.2021

Raab

Raab

Landkreis
meiße
markung
Stadt Heubach
Lautern

LAGEPLAN SKIZZE



Maßstab 1:500
 MESSUNGSBÜRO
 ERHARD LORCH
 WÄB. GMÜND-WEIZGAU

gefertigt am 15. Feb. 1951
 Schwäbisch Gmünd
 ERHARD
 OFFIZIELLE MESSUNG FÜR
 VERGÄBEZWECKE

1038